



GEMEINDE DIEGTEN

Verwaltung: Zälghagweg 55
Tel. 061 976 12 12 / Fax 061 976 12 10
4457 DIEGTEN

Diegten, 25. Juli 2022

Protokoll

der 1. Einwohnergemeindeversammlung 2022

Dienstag, 28. Juni 2022, 20.00 Uhr im Gemeindesaal

GP R. Ritter / GR N. Häfelfinger / GR M. Leuthold / GR J. Schnidrig
entschuldigt: GR S. Jenni

Traktanden

- 1. Protokoll der 2. Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2021**
- 2. Rechnung 2021**
 - a) Genehmigung der Rechnung 2021
 - b) Verwendung des Ertragsüberschusses
- 3. Beitritt zur Versorgungsregion sowie Genehmigung der Statuten des Zweckverbandes «Versorgungsregion (APG) Oberbaselbiet»**
- 4. Verabschiedungen**
- 5. Diverses**

Begrüssung

Der Gemeindepräsident Rudolf Ritter eröffnet um 20.00 Uhr die 1. Einwohnergemeindeversammlung 2022. Er begrüsst alle anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner. Speziell begrüsst er den neu gewählten Gemeinderat Mahmut Leuthold und wünscht ihm viel Freude und Erfüllung in seinem Amt. Weiter entschuldigt er Vizepräsident Samuel Jenni, welcher derzeit in den Ferien weilt. Es sind 29 Stimmberechtigte anwesend.

Der Präsident schlägt Karin Hachen als Stimmzählerin vor. Dieser Vorschlag wird nicht erwidert.

://: Karin Hachen wird einstimmig als Stimmzählerin gewählt.

1. Protokoll

Der Gemeinderat beantragt, nur das Beschlussprotokoll der 2. Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2021 verlesen zu lassen.

://: Der Antrag des Gemeinderates, nur das Beschlussprotokoll zu verlesen, wird einstimmig genehmigt.

Der Präsident verdankt C. Hilber das Verlesen des Beschlussprotokolls.

://: Das Beschlussprotokoll der 2. Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2021 wird diskussionslos und ohne Korrekturen einstimmig genehmigt.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Einladung mit dem Geschäftsverzeichnis rechtzeitig in alle Haushaltungen zugestellt wurde. Er zeigt das Geschäftsverzeichnis anhand der Powerpoint-Präsentation und stellt das Geschäftsverzeichnis zur Diskussion.

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt das Geschäftsverzeichnis einstimmig.

2. Rechnung 2021

a) Genehmigung der Rechnung 2021

GP Ruedi Ritter erläutert dieses Traktandum kurz anhand der Powerpoint-Präsentation. Die Jahresrechnung 2021 mit einem Aufwand von CHF 12'318'429.12 und einem Ertrag von CHF 12'992'052.97 schliesst vor Erfolgsverwendung mit einem überraschend hohen Ertragsüberschuss von CHF 673'623.85 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 428'871.

Wie die meisten Gemeinden haben auch wir vorsichtig budgetiert und uns an die Empfehlung des Kantons Basel-Landschaft gehalten. Auch der Kanton Basel-Landschaft wurde von den höheren Steuereinnahmen überrascht. Aufgrund der im 2021 anhaltenden Pandemie gab es gewisse Aufwandpositionen, welche tiefer waren. Es gibt einige kleine Verzichte, welche sich finanziell positiv auf die Rechnung 2021 ausgewirkt haben. Diese grosse Abweichung zum Budget von rund CHF 1.1 Mio. setzt sich aus mehreren Faktoren zusammen. Massgeblichen Einfluss auf das gute Ergebnis hatten die höheren Steuererträge, diese lagen rund CHF 600'000 über dem Budget und sogar CHF 350'000 über dem Vorjahresergebnis. Der Finanzausgleich entsprach mit CHF 1'455'691 fast dem budgetierten Betrag von CHF 1'415'000. Weiter musste eine Altlast in der Anlagebuchhaltung bereinigt werden, was insgesamt zu negativen Abschreibungen führte und somit mit CHF 250'000 positiv zum Ertragsüberschuss betrug. Der Aufwand im Bereich Bildung lag erfreulicherweise um rund CHF 250'000 unter dem budgetierten Betrag.

Die Nettoinvestitionen betragen CHF -329'554. Das negative Vorzeichen ist der sehr schwachen Investitionstätigkeit geschuldet. Im Bereich Bildung sind Restkosten im Zusammenhang mit dem Projektkredit für das Projekt Aussensportanlagen Schule mit CHF 68'000 verbucht. Somit wurde der von der Gemeindeversammlung gesprochene Betrag um knapp CHF 8'000 unterschritten. Überdies beteiligte sich der Swisslos-Fonds auf Gesuch hin bereits am Bau des neuen Spielplatzes. Somit waren Investitionseinnahmen über CHF 25'000 zu verzeichnen.

GP R. Ritter erläutert die Finanzkennzahlen. Die Finanzkennzahlen sind gut. Auch der Selbstfinanzierungsgrad ist gut.

Es gibt diverse Projekte, welche auf dem Investitionsprogramm zurückgestellt werden mussten. Das Erschliessungsprojekt Chübelmatt verzögert sich aufgrund Unklarheiten bezüglich der Grundstückbesitzverhältnisse. Ebenfalls noch nicht realisiert wurde der Ausbau des Sagiweges. Bauprojekte im ehemaligen «Speiser-Areal» mussten zurückgestellt werden, weil die Gewässerbaulinie noch nicht ausgeschieden war.

GP R. Ritter fragt nach diesen Erläuterungen die Versammlung nach Wortmeldungen. Da es keine Wortmeldungen aus der Versammlung gibt, übergibt er das Wort an Irene Salathe, Mitglied der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission.

Irene Salathe, bedankt sich im Namen der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission bei Finanzverwalterin Karin Althaus für die saubere und gut strukturierte Buchführung. Es ist sehr erfreuend anhand der sauber dokumentierten Unterlagen die Rechnung zu prüfen.

Da keine Wortbegehren gestellt werden, lässt er über die Rechnung 2021 abstimmen.

://: Die Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 673'623.85 wird diskussionslos und ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

b) Verwendung des Ertragsüberschusses

GP R. Ritter präsentiert den Vorschlag zur Gewinnverwendung. CHF 500'000 soll in die Vorfinanzierung des Projekts Aussensportanlage Schule, CHF 100'000 soll in die finanzpolitische Reserve zugewiesen und CHF 73'623.85 soll ins Eigenkapital gelegt werden.

Zum Vorschlag der Gewinnverwendung gibt es keine Wortmeldungen. GP R. Ritter lässt deshalb über das Teiltraktandum b) abstimmen.

://: Die vorgeschlagene Gewinnverwendung (Zuweisung von CHF 500'000 in die Vorfinanzierung des Projekts Aussensportanlagen Schule, Zuweisung von CHF 100'000 in die finanzpolitische Reserve, Einlage von CHF 73'623.85 ins Eigenkapital) wird diskussionslos und ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

GP R. Ritter bedankt sich bei Karin Althaus für die sehr saubere und strukturierte Rechnungsführung.

3. Beitritt zur Versorgungsregion sowie Genehmigung der Statuten des Zweckverbandes «Versorgungsregion (APG) Oberbaselbiet»

GP Ruedi Ritter erläutert dieses Traktandum anhand der Powerpointpräsentation.

Gemäss Prognose wird sich die Anzahl der Betagten in den nächsten 30 Jahren verdreifachen. Im Jahr 2050 gibt es rund 5'754 Personen, welche älter als 80 Jahre alt sind.

Seit dem 1. Januar 2018 ist das kantonale Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) in Kraft. Das Gesetz schafft die Grundlagen «für die bedarfsgerechte, qualitativ gute und wirtschaftliche Pflege von nicht spitalbedürftigen Personen aller Altersstufen sowie die Betreuung von betagten Personen». Geregelt werden die Aufgaben von Kanton, Gemeinden sowie die Finanzierung der Leistungen.

Gemäss den gesetzlichen Anweisungen des Kantons Basel-Landschaften hätten sich die Gemeinden bis 31. Dezember 2020 in Versorgungsregionen organisiert haben sollen. Die Versorgungsregionen müssen überdies ein Versorgungskonzept erstellen. Leistungsvereinbarungen zwischen der Versorgungsregion und den Alters- und Pflegeheimen, Spitex-Organisationen etc. hätten bis Ende 2021 abgeschlossen werden sollen. Es muss eine regionale Informations- und Beratungsstelle inkl. Bedarfsabklärungsstelle betrieben werden.

Das APG verlangt eine Zusammenarbeitsform gemäss Gemeindegesetz. Mögliche Formen wären somit eine Kommission, einen Vertrag oder einen Zweckverband. Eine Vereinslösung ist nicht möglich. Eine Vertragslösung hat folgende Vor- und Nachteile. Es handelt sich um eine einfache, unbürokratische Form, die viel Freiheit in der Ausgestaltung lässt. Da im Gemeindegesetz wenig geregelt ist, kommt das OR zum Zug. Das bedeutet aufwändige Regelungen, um allen Eventualitäten gerecht zu werden. Da mit einem Vertrag keine eigene Rechtspersönlichkeit begründet werden kann, müssen die beteiligten Gemeinden bei Entscheiden immer wieder einzeln Stellung nehmen.

Eine Kommissionslösung hat folgende Vor- und Nachteile. Es handelt sich um ein einfaches Konstrukt, das für komplexe Fälle allerdings nicht geeignet ist. Eine Kommission darf zum Beispiel keine Verträge abschliessen und auch kein eigenes Personal anstellen. Obwohl das Konstrukt einfach ist, sind die Regelungen komplex, da die Kommission keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt und bei jeder Entscheidung die Beschlüsse der beteiligten Gemeinden abholen muss.

Ein Zweckverband hat folgende Vor- und Nachteile. Der Zweckverband hat eine eigene Rechtspersönlichkeit. Er kann Verträge abschliessen, Personal anstellen, gemeinsame Planungen erstellen und umsetzen. Die Mitbestimmung der Gemeinden wird über die Statuten sichergestellt. Diese müssen von den einzelnen Gemeindeversammlungen genehmigt werden. Zweckverbände

werden bisweilen als undemokratisch empfunden. Mit einer guten Verbandskultur und den richtigen „Köpfen“ kann man dieser Gefahr begegnen.

Die Statuten des Zweckverbandes sehen unter § 10 eine Zweidrittelmehrheit für den Beschluss zum Budget vor. Dies gibt den Gemeinden eine «Bremseinwirkung» bei Kostensteigerungen. Finanziert wird die Versorgungsregion über einen Sockelbeitrag und über einen Pro-Kopf-Beitrag. 30% der Kosten sollen durch den Sockelbeitrag abgedeckt werden und ist für alle Gemeinden gleich hoch. 70% der Kosten sollen über den Pro-Kopf-Beitrag finanziert werden. Die Aufteilung der Kosten in einen Sockelbeitrag und in einen Pro-Kopf-Beitrag führte zu Diskussionen. Vorwiegend die kleineren Gemeinden hätten gerne einen Pro-Kopf-Beitrag von 100% und fühlten sich ungerecht behandelt. Es hat sich deshalb eine neue Gruppe «Farnsberg plus» abgespalten. Für Diegten als mittelgrosse Gemeinde spielt die Aufteilung in einen Sockelbeitrag und in einen Pro-Kopf-Beitrag keine Rolle.

Im Budget 2022 der Versorgungsregion sind insgesamt Kosten in der Höhe von CHF 65'500 vorgesehen. Im Budget 2023 werden Kosten in der Höhe von CHF 76'500 veranschlagt. Für unsere Gemeinde mit EW-Stand per 30.09.2021 beträgt der Beitrag im 2022 CHF 3'969 und im 2023 CHF 4'636.

Folgende Punkte sprechen für die Bildung einer Versorgungsregion.

- Die Demographische Entwicklung ist eine Herausforderung, die nicht von Einzelgemeinden bewältigt werden kann.
- Das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz verlangt die Bildung von Versorgungsregionen.
- Das Modell für Versorgungsregion Oberbaselbiet entspricht dem Gesetz und setzt dieses pragmatisch und kostenbewusst um.
- Die Gemeindebehörden/–verwaltungen werden entlastet.
- Die Regionengrösse ermöglicht die Planung und Bereitstellung eines bedarfsgerechten und kostengünstigen Angebots.
- Die Rechtsform «Zweckverband» ist für Versorgungsregionen ideal und wird auch vom Kanton empfohlen.
- Die Versorgungsregion ist unbürokratisch und erbringt Leistungen dort und in dem Umfang, wo und wie sie benötigt werden.

GP R. Ritter fragt die Versammlung nach diesen Erläuterungen nach Wortbegehren.

Matthias Ritter fragt, ob die Möglichkeit besteht, zu einem späteren Zeitpunkt aus der Versorgungsregion auszutreten.

GP R. Ritter bejaht dies. Mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren kann man zurücktreten. Man hat aber dann keinen Anspruch auf das Vermögen.

Eveline Stalder fragt, ob wieder ein Beschluss der Gemeindeversammlung notwendig ist, wenn man aus der Versorgungsregion austreten möchte. Oder ob der Gemeinderat dies alleine entscheiden kann.

GP R. Ritter teilt mit, dass wieder ein Gemeindeversammlungsbeschluss notwendig ist.

Eveline Stalder fragt nach, ob dann die EinwohnerInnen von Diegten nach einem Austritt aus der Versorgungsregion nicht mehr ins Alters- und Pflegeheim eintreten können.

GP R. Ritter verneint. Die Gemeinde muss sich so oder so einer Versorgungsregion anschliessen. Es würde dann einfach die Möglichkeit bestehen sich dem Zusammenschluss «Homburgertal» oder «Farnsberg plus» anzuschliessen. Aus unserer Sicht müsste dann der Anschluss an die Versorgungsregion «Homburgertal» ins Auge gefasst werden. Bei der Versorgungsregion Oberbaselbiet sehen wir den Vorteil, dass diese vier Alters- und Pflegeheime beinhaltet. Es gibt bereits eine Spezialisierung, indem zum Beispiel das Zentrum Ergolz in Ormalingen eine grössere Demenzabteilung hat.

Daniela Baumgartner fragt, wie sich der Vorstand des Zweckverbandes zusammensetzt. Sind das Leute aus den Gemeinderäten oder werden da Personen aus der Bevölkerung, wie z.B. Schulratsmitglieder, gewählt.

GP R. Ritter antwortet, dass 5 Gemeinderäte aus den Mitgliedsgemeinden in den Vorstand gewählt werden.

Ludwig Bartschmid fragt weshalb die Ressourcen / Kosten nicht gebündelt werden und man sich nicht ins Unterbaselbiet orientiert. Auch von einem Anschluss an das Waldenburgerthal wurde nicht gesprochen. Er findet, dass diese Aufgabe vom Kanton hätte übernommen werden müssen.

GP R. Ritter antwortet, dass gewisse Versorgungsregion bereits viel weiter sind. Allerdings sind auch im Unterbaselbiet noch nicht alle Versorgungsregionen rechtskräftig gebildet. Der Kanton BL bietet keine Lösung an, er beauftragt die Gemeinden selber eine Lösung zu finden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt GP R. Ritter über den Antrag abstimmen.

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt den Beitritt zur Versorgungsregion sowie die Statuten des Zweckverbandes «Versorgungsregion (APG) Oberbaselbiet einstimmig.

4. Verabschiedungen

://: Es werden keine Beschlüsse gefasst.

a) Martin Schmid, Gemeinderat

Martin Schmid ist aus beruflichen Gründen aus dem Gemeinderat ausgetreten. Er konnte sich in der kurzen Zeit gar nicht richtig einarbeiten, dafür - behauptet der Vorsitzende - benötigt es mindestens eine Amtsperiode.

Martin Schmid führt aus, dass wenn man mit 59 Jahren arbeitslos wird und dann ein Job angeboten bekommt, der traumhaft ist, plötzlich anderes wichtig wird. Er dankt dem Gemeinderat wie auch den Einwohnerinnen und Einwohner für das Vertrauen und die Zusammenarbeit.

b) Gabriela Jenni, Sozialhilfebehörde

Gabriela Jenni hat sich für die heutige Gemeindeversammlung entschuldigt. GR N. Häfelfinger erläutert, dass die Sozialhilfebehörde mit dem Wegzug von Gabriela Jenni per Ende 2021 ein Mitglied verloren hat. Sie hat die Behörden in mehr als zwei Amtsperioden massgeblich mitgeprägt. Sie hat sowohl die Interessen der Bevölkerung als auch die Interessen von der Gemeinde abgedeckt.

Mit ihrem Fachkenntnissen und fundiertem Wissen hat sie brilliert. Diese Arbeit wurde auch durch die vom Kanton BL durchgeführten zufriedenstellenden Audits bestätigt. Der Gemeinderat dankt Gabriela Jenni herzlich für den Einsatz in der Sozialhilfebehörde.

Sie wird bis anfangs Oktober weiterhin für die Gemeinde als Sozialarbeiterin angestellt bleiben, nachher tritt sie ein 80% Pensum auf der Gemeinde Zunzgen an. Diese Stelle ist allerdings unabhängig von der Behördentätigkeit.

5. Diverses

://: Es werden keine Beschlüsse gefasst.

a) Gratulation an Jael Senn zum WM-Titel

GP R. Ritter übergibt das Wort an GR J. Schnidrig. Jael Senn hat im April dieses Jahres in der "wold assassination" den Weltmeistertitel im Irish Dance in der Kategorie U18

gewonnen. Als Jael Senn als kleines Mädchen am Basler Tattoo die Tänzerinnen und Tänzer sah, war sie davon sehr fasziniert. Sie fand ein neues Hobby, welches immer intensiver gelebt wurde. In der Zwischenzeit trainiert Jael Senn 2-4 Mal die Woche in Zürich.

Neben dem Talent benötigt es für einen solchen Erfolg eine grosse Portion Ehrgeiz, Durchhaltewillen und Fleiss. Auch das Lampenfieber und die Nervosität muss man am grossen Tag im Griff haben. Im April hat alles zusammen geklappt. Der Gemeinderat gratuliert ganz herzlich zu diesem herausragenden Erfolg und überreicht ein Präsent. Um einen Einblick in die traditionsreiche Tanzart «Irish Dance» zu erhalten, wird ein kurzes Video von der Siegerehrung an der WM gezeigt.

Es gibt für die Weltmeisterin Standing Ovations.

Am 9. Juli 2022 organisiert Jael Senn im Rahmen ihrer Maturarbeit einen Anlass in der Turnhalle in Diegten und hat dort auch einen eigenen Auftritt. Alle Anwesenden werden eingeladen, von der Möglichkeit diese Tanzart kennenzulernen, Gebrauch zu machen und den Anlass in der Turnhalle zu besuchen.

b) Information zum Stand der Projekte

GP R. Ritter übergibt das Wort an GR N. Häfelfinger. N. Häfelfinger informiert über den Stand zum Projekt der Aussensportanlagen mit Parkplätzen. Aufgrund der aktuellen Ereignissen (Corona und Krieg) wird der Gemeinderat vermehrt angesprochen wie der Zeitplan für dieses Projekt aussieht. Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen darüber zu informieren. Für den Gemeinderat ist es wesentlich, dass der genehmigte Baukredit eingehalten werden kann. Der Schulbetrieb soll möglichst wenig tangiert werden und deshalb ist es wichtig, dass die Termine eingehalten werden. Zurzeit gibt es bei den Lieferketten Probleme. Zu Beginn des Baues ist sicherzustellen, dass diese Lieferketten gesichert sind und die Arbeiten somit innert nützlicher Frist ausgeführt werden können. Die Bauprofile zeigen, dass das Baugesuch eingereicht wurde. Verschiedene Amtsstellen haben im Zwischenbericht Einsprachepunkte formuliert, welche abgearbeitet werden müssen. Wie bereits im Mitteilungsblatt kommuniziert, möchte man Mitte Oktober mit den Bauarbeiten des Kinderspielplatzes starten. Danach möchte man die Aufträge nach dem Submissionsgesetz vergeben. Einen detaillierteren Terminplan gibt es zurzeit noch nicht.

Für den Gemeinderat ist klar, dass die noch offenen Punkte geklärt werden müssen, bevor der Spatenstich erfolgt. Beim Spielplatz am Zälghagweg ist es eine andere Situation. Bei diesem Teilprojekt wird die Schule nicht so tangiert und deshalb können die Arbeiten dort auch während dem Schulbetrieb realisiert werden.

GP R. Ritter eröffnet die Diskussion.

Eveline Stalder fragt, ob bereits ein Termin definiert ist, wann z.B. der Spielplatz fertiggestellt werden soll.

GP R. Ritter teilt mit, dass wir die Kosten und auch die Terminplanung im Griff haben. Der Bau des Spielplatzes startet, wie bereits gesagt, im Oktober.

Alfred Geissbühler fragt, ob Einsprachen vorliegen.

GP R. Ritter teilt mit, dass von diversen Amtsstellen, z.B. Archäologie, Einsprachen vorliegen. Einsprachen aus der Bevölkerung sind hingegen keine eingegangen.

Matthias Ritter (Präsident Baukommission) teilt mit, dass es nicht nur das Bestreben des Gemeinderates ist, die Kosten einzuhalten, sondern auch das Bestreben der Baukommission. Diverse Arbeiten (Fachplaner Energie, Architekt, Landschaftsgärtner für Spielplatz, Spielplatzeinrichtung, etc.) konnten schon vergeben werden. Die noch offenen Einsprachepunkte von den Amtsstellen werden abgearbeitet. Im Mitteilungsblatt ist der Ablauf der Arbeiten aufgeführt und das ist nach wie vor das Vorgehen für das Bauvorhaben.

Alfred Geissbühler fragt, ob man sich bereits Gedanken zum Umgang mit den Dauerparkierern gemacht hat. Stellt man diesen einen Parkplatz im gedeckten Unterstand zur Verfügung?

GP R. Ritter teilt mit, dass dem Gemeinderat das Problem mit den Dauerparkierern bekannt ist. In 1990er Jahren hat der Gemeinderat mit dem Gasthof Hirschen einen Vertrag abgeschlossen und ihnen eine gewisse Anzahl Parkplätze zur Verfügung gestellt. Das hätte im Grundbuch eingetragen werden sollen, aber dagegen wehrte sich der Gemeinderat. Um diese Situation klar zu regeln, wird der Beizug eines Anwaltes unumgänglich sein. Damals handelt es sich um einen Tauschvertrag gegen ein Näherbaurecht. Der Gemeinderat wartet nun ab, bis die Tiefgarage steht.

Daniela Baumgartner fragt, ob man sich der gesamten Parkplatzthematik im Dorf annimmt. In Oberdiegten gibt es zahlungspflichtige Parkplätze, aber sonst wird oft auf den Gemeindestrassen parkiert. Es scheint ein klares Konzept zu fehlen. Sie äussert den Wunsch, eine Laternengebühr einzuführen. Sonst verlagert sich die Parkplatzproblematik nur auf die Quartierstrassen.

GP R. Ritter fordert Daniela Baumgartner auf, einen schriftlichen Antrag an den Gemeinderat zu stellen. Auch ihm ist es ein Anliegen die Parkplatzthematik ganzheitlich anzugehen. Bis jetzt ist aber kein schriftlicher Antrag diesbezüglich aus der Bevölkerung eingegangen.

GP R. Ritter informiert über ein weiteres Projekt, nämlich über die Verbindungsleitung nach Tenniken zur Sicherung des 2. Standbeins in der Wasserversorgung. An der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2021 wurde ein Planungs- und Baukredit in der Höhe von CHF 780'000 bewilligt. Die erste Etappe wurde bereits Ende März 2022 abgeschlossen. Es handelt sich um das Teilstück vom Mergelweg (Richtung Pumpwerk Hofmatt) bis zur Kleinkläranlage. Diese Leitung konnte in Zusammenarbeit mit der ebl eingelegt werden. Federführend bei diesem Teilabschnitt war die Einwohnergemeinde. Nun hat gestern die nächste Etappe begonnen. Vom Mergelweg wird nun das Teilstück bis zum Pumpwerk und die Einführung ins Pumpwerk umgesetzt. Auch dieser Teil wird in Zusammenarbeit mit der ebl eingebaut, aber hier ist die ebl federführend, weil sie auch die Hauptkosten trägt. Zeitweise war die Unterführung Richtung Hof Eimatt gesperrt, weil die ebl dort die Stromleitung weiter eingelegt hat. Dieser Abschnitt hat allerdings nichts mit der Wasserleitung der Einwohnergemeinde zu tun.

Die dritte Etappe geht dann von der Kleinkläranlage nach Tenniken bis zur Strasse, welche man in Richtung «Rintel» fahren kann. Ab dort gibt es eine Leitung des ASTRA. Das ASTRA bezieht das Wasser für die Raststätte Mühlematt von Tenniken. Diese Leitung ist allerdings sehr alt und der Zustand ist noch nicht klar. Falls die Leitung marode ist, kann die Einwohnergemeinde dort nicht anhängen. Die Einwohnergemeinde wird die Leitung weiterziehen, sofern der Kredit dies noch zulässt. Beim ursprünglichen Plan, welcher der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2021 unterbreitet wurde, sollte die Leitung im Trottoir des Kantons verlegt werden. Nun gab es eine wesentlich kostengünstigere Variante mit der Leitungsführung durch ein privates Grundstück. Durch diese Einsparung soll dann die 3. Etappe möglichst bis im Herbst 2022 realisiert werden. Zurzeit steht aber das ASTRA auf der Bremse, weil eine Wildtierüberführung in der Nähe der Raststätte auf Tenniker Boden geplant wird. Allenfalls wird dann noch ein Nachtragskredit notwendig.

Aufgrund der Ferienabwesenheit von DC Samuel Jenni hat GP R. Ritter über dieses Projekt informiert. Zu diesen Informationen gibt es kein Wortbegehren aus der Versammlung und deshalb übergibt R. Ritter das Wort an seine Kollegin und seine Kollegen für Informationen aus den Departementen.

GR J. Schnidrig informiert, dass die bestehende Kirchbeleuchtung auf LED umgerüstet wurde. Früher hatte es 5 Leuchtstellen und diese wurden auf 3 reduziert. Die Kirche wird immer noch schön hell beleuchtet, aber es benötigt weniger Strom. Zudem muss

auf dem Friedhof die mittlere der fünf Linden gefällt werden, weil sie mit einem aggressiven Pilz befallen ist. Diese Arbeit wird in nächster Zeit ausgeführt.

GP R. Ritter informiert, dass am Samstag (25.06.2022) auf dem Schulhausplatz ein Feuerwerk abgefeuert wurde. Das war nicht bewilligt und wird Folgen haben. Dieses Vorkommnis wird nicht toleriert und der Verursacher wird mit einer Busse bestraft.

Die e-Ladestation hinter dem gelben Schulhaus ist für Durchreisende gedacht und nicht für Einwohnerinnen und Einwohner. Die Autos dürfen nicht über Nacht stehen gelassen und geladen werden. Die Gemeinde bezahlt den Strom für diese Ladestation. Was beim Umbau der Aussenanlagen mit den gedeckten Parkplätzen mit der Ladestation passiert, ist noch nicht klar. Soweit bekannt sind auch bei den gedeckten Parkplätzen Ladestationen geplant. Es müsste dann aber definiert werden, ob diese Plätze kostenpflichtig sind.

Zur Sicherung des ersten Standbeins wurden Abklärungen betreffend Grundwasservorkommen im Gebiet Chübelmatt gemacht. Gemäss den Messversuchen gibt es in diesem Gebiet ein zu kleines Wasservorkommen. Es lohnt sich nicht dort eine Pumpstation zu bauen. Bei der Wasserfalle (ehemalige Quelle der Gemeinde Diegten) gibt es noch Wasser und auch an zwei weiteren Orten wurde beim Bau der Gasleitung auf Wasser gestossen. Allenfalls könnten diese Wasservorkommen zusammen mit dem Überwasser aus Eptingen gefasst werden. Derzeit ist der Wasserwart beauftragt bei der Schaubmatt und bei der Wasserfalle die Wassermenge einmal pro Monat, auch bei Trockenheit, zu messen. Parallel zu diesen Abklärungen wird in Unterdiegten im Gebiet Hofmatt eine Konfliktdanalyse mit den neuen Schutzzonen gemacht.

Im Pumpwerk Eimatt ist die zweite Pumpe auch ausgefallen. Die erste Pumpe ist bereits seit mehreren Jahren nicht mehr in Betrieb. Es wurde nun eine Notpumpe installiert. Eine neue Pumpe kann aufgrund des Lieferverzuges noch nicht ersetzt werden.

Mit den bestehenden Anlagen kann das Pumpvolumen nicht erhöht werden. Im 2027 läuft die Konzession ab und bis dann muss eine neue Lösung vorliegen. Allenfalls soll eine andere Art des Brunnens erbaut werden, damit möglichst viel Wasser gefasst werden kann. Der Wasserbedarf liegt zurzeit bei 8l/s. Nun wird vorerst auf das Resultat der Konfliktdanalyse gewartet.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, schliesst GP Ruedi Ritter die Versammlung und wünscht allen eine schöne Sommerzeit. Der Gemeinderat lädt alle Anwesenden zum traditionellen Imbiss ein.

Schluss der Versammlung: 21:15 Uhr

Für das richtige Protokoll

IM NAMEN DES GEMEINDERATES
Der Präsident Die Verwalterin:

R. Ritter

C. Hilber